

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 101. Ratssitzung vom 18. Mai 2016

1895. 2016/130

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Ergänzung

Referent zur Vorstellung der Anträge: Matthias Wiesmann (GLP)

Änderungsanträge des Büros

Änderungsantrag, neuer Art. 36^{bis}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 36^{bis}:

Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr

¹Unterliegt ein Beschluss über einen durch gutgeheissenen Änderungsantrag bereinigten Antrag des Stadtrats einem qualifizierten Mehr und wird dieses nicht erreicht, wird über diesen Beschluss noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt und es werden alle verbliebenen Anträge noch einmal gemäss Art. 35 und Art. 36 nebeneinander zur Abstimmung gebracht, bis ein Antrag das erforderliche Mehr erreicht.

²Unterliegen alle gleichgeordneten Anträge einem qualifizierten Mehr und wird dieses bei keinem der Anträge erreicht, wird über den Antrag, der das absolute Mehr erreicht hat, noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt keiner der Anträge als angenommen.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 36^{bis}:

Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr

Wird über mehrere gleichgeordnete Anträge oder über einen durch Änderungsantrag bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt und unterliegt der obsiegende Antrag einem qualifizierten Mehr, gilt bei Nichterreichen des qualifizierten Mehrs keiner der Anträge als angenommen. Es werden keine weiteren Abstimmungen durchgeführt.

Mehrheit: Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen zu.

2 / 2

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100

Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr

¹Unterliegt ein Beschluss über einen durch gutgeheissenen Änderungsantrag bereinigten Antrag des Stadtrats einem qualifizierten Mehr und wird dieses nicht erreicht, wird über diesen Beschluss noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt und es werden alle verbliebenen Anträge noch einmal gemäss Art. 35 und Art. 36 nebeneinander zur Abstimmung gebracht, bis ein Antrag das erforderliche Mehr erreicht.

²Unterliegen alle gleichgeordneten Anträge einem qualifizierten Mehr und wird dieses bei keinem der Anträge erreicht, wird über den Antrag, der das absolute Mehr erreicht hat, noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt keiner der Anträge als angenommen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat